

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR.	2021-1715	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet / Substantielles Protokoll	

6. Geschäft-Nr. 2021/142 Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet - Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/142):

Im Hinblick das die Stadt Illnau-Effretikon vorbildlich ein NEOBIOTA-Konzept per 20. Mai 2021 verabschiedet hat, stellen sich mir diesbezüglich diverse Fragen.

In der Landwirtschaft sind Neophyten ein schwerwiegendes Problem, welches uns Arbeit und Kosten verursachen. Zudem werden wir seitens Kanton bestraft, sollten wir die Neophyten-Problematik auf unseren Flächen nicht im Griff haben resp. stetig bekämpfen.

Ich wurde vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass viele Unternehmen sowie Privatpersonen auf deren Privatgrund keinerlei Bekämpfungsmassnahmen unternehmen. Seitens der Landwirtschaft ist das ein grosses Problem, da der Wind das Saatgut der Problempflanzen über weite Strecken verteilt und dadurch für uns immer wieder neue Problemherde schafft. Wir begrüssen, dass wir die Neophyten kostenlos in der Gemeinde entsorgen dürfen. Jedoch hinterfragen wir, warum das Problemgut kompostiert und nicht der Verbrennung zugeführt wird, obwohl dies der Bauernverband ausdrücklich fordert.

Zu meinen Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt, um auf Privatgrund die Problematik, hauptsächlich mit dem einjährigen Berufskraut, in den Griff zu bekommen?
2. Kann die Stadt durch Massnahmen, wie wir sie z.B. seitens Heimat- und Naturschutz kennen, Druck auf Privatpersonen ausüben, um sie dadurch zur Umsetzung zu zwingen?
3. Weshalb werden Privatpersonen im NEOBIOTA-Konzept nur auf freiwilliger Basis zur Reduktion der Bestände angehalten?
4. Was sind die Gründe, dass das Problemgut der Kompostierung zugeführt wird, anstatt dieses zu verbrennen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1715

BESCHLUSS-NR.

5. Ist es nachgewiesen, dass der Samen der Neophyten im Kompost abgetötet und nicht mehr keimfähig ist?
6. Ist die Stadt bereit, die Entsorgungskosten weiterhin zu tragen, wenn das Problemgut der Verbrennung zugeführt werden müsste?

URHEBER: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP.
Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 07.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

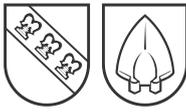
BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1715
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021